

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes                               |
| <b>Band:</b>        | 34 (1968)  |
| <b>Heft:</b>        | 7-8  |
| <b>Artikel:</b>     | Panzerwurfgranaten zur Taschenmunition?  |
| <b>Autor:</b>       | [s.n.]   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-364360">https://doi.org/10.5169/seals-364360</a>  |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Obligatorisches, offizielles  
Organ der Schweizerischen  
Luftschutz-Offiziersgesell-  
schaft und der Schweizeri-  
schen Gesellschaft der Offi-  
ziere des Territorialdienstes

Organe officiel obligatoire  
de la Société suisse des  
officiers des troupes de pro-  
tection aérienne et de la So-  
ciété suisse des officiers du  
service territorial

Organo ufficiale obbligatorio  
della Società svizzera degli  
ufficiali delle truppe di pro-  
tezione aerea e della Società  
svizzera degli ufficiali del ser-  
vizio territoriale

**Diskussion:**

**Panzerwurfgranaten zur Taschenmunition ?**

-th. Der Schweizerische Unteroffiziersverband hat sich nach dem verbrecherischen Anschlag der Mächte des Warschauerpaktes unter Anführung der Sowjetunion nicht allein auf einen scharfen Protest beschränkt. Er liess sich auch eine praktische Massnahme einfallen und hat in einer Eingabe an das Eidgenössische Militärdepartement den Vorschlag unterbreitet, dass den Wehrmännern künftig zur Taschenmunition auch zwei Panzerwurfgranaten abgegeben werden sollten. Es handelt sich bei diesen Granaten um eine hochempfindliche Präzisionsmunition mit einer hohen Durchschlagskraft, die mit jedem Karabiner oder Sturmgewehr auf Kurzdistanz (50 m) verschossen werden kann. Dadurch wäre es möglich, die Bereitschaft zur Panzerabwehr entscheidend auszubauen und Feindpanzer jederzeit schon nach dem Ueberfahren der Grenze in Engnissen, in den Strassen unserer Dörfer und Städte wirkungsvoll zu bekämpfen. Das Wissen, dass Panzerwagen des Gegners nicht allein mit dem passiven Widerstand der Bevölkerung zu rechnen haben, sondern durch gut ausgebildete Wehrmänner überall aktiv bekämpft werden, könnte dazu beitragen, dass hinterlistige Ueberfälle nach dem Musterbeispiel der CSSR unterbleiben.

Dieser Vorschlag, der grundsätzlich zu begrüssen ist, wurde im Eidgenössischen Militärdepartement mit grossem Interesse aufgenommen, um gründlich studiert zu werden. Er dürfte die Initialzündung zu Massnahmen bilden, die darauf ausgehen, unsere Bereitschaft der aktiven Panzerabwehr zu erhöhen. Die Tatsache, dass die vorgeschlagene Abgabe von Panzerwurfgranaten aus Gründen der Sicherheit und der Wartung in die Haushalte nicht möglich ist, darf nicht davon abhalten, eine entsprechende Lösung zu suchen. Es sollte z. B. möglich sein, im ganzen Lande regional und dezentralisiert besondere Depots zu bilden, aus denen an dafür bestimmte Wehrmänner oder Kampfgruppen jederzeit Panzerwurfgranaten mit Zubehör abgegeben werden können.

Dieses Vorgehen deckt sich auch mit Hinweisen, die im Abschnitt über den Widerstandskampf im schweizerischen Zivilverteidigungsbuch enthalten sind, wo folgendes gesagt wird: «Der grössere Teil des Volkes, der nicht eine besondere Ausbildung zum

Widerstandskampf erhalten hat, begeht keinerlei Kampfhandlungen oder Gewaltakte. Er zeigt jedoch der Besetzungsmacht nicht das geringste Entgegenkommen und verhält sich ablehnend gegen jeden Versuch der Annäherung. Ein Teil des Volkes, der dazu besonders befähigt ist, führt den aktiven Widerstandskampf. Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine kleine Zahl ausgebildeter Widerstandskämpfer grosse Verbände feindlicher Besatzungstruppen oder der Polizeimacht in Schach halten kann.»

Das Zivilverteidigungsbuch, das als Pendant zum feldgrauen Soldatenbuch schon seit Jahren druckfertig vorliegt und kürzlich noch einmal überarbeitet wurde, soll nach Beschluss des Bundesrates in absehbarer Zeit in alle Haushalte verteilt werden. Es ist zu hoffen, dass nun nicht mehr lange gezögert, sondern gehandelt wird.



«Nicht von Pappe»... sind diese Wellpapphäuser. Das verspricht jedenfalls der Konstrukteur der ungewöhnlichen Heime. Serienmäßig verpackt können ungelernte Kräfte ihr Ferienheim in wenigen Stunden aufstellen. Ein weiterer Verwendungszweck ist der Einsatz der «Papierhäuser» als erste Bleibe von Katastrophengeschädigten (Ky.)